

Geschäftsordnung der WSB Junioren

Stand 12/23



§1 Aufnahmekriterien

1. Unternehmen, die Mitglied des WSB - Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. (nachfolgend: „WSB“) sind, können junge Unternehmer / Führungskräfte zu den WSB Junioren entsenden.
2. Sollte ein interessiertes Unternehmen noch nicht Mitglied im WSB sein, kann es eine sogenannte „Schnuppermitgliedschaft“ im WSB abschließen. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft im WSB ist dann nur ein Teil des satzungsgemäßen WSB-Beitrages zu entrichten (siehe § 4 Nr. 4 Beitragsordnung des WSB). Auch Unternehmen mit einer „Schnuppermitgliedschaft“ im WSB können junge Unternehmer / Führungskräfte zu den WSB Junioren entsenden.
3. Entsendet werden können junge Unternehmer / Führungskräfte, die unter 41 Jahre alt sind und sich für ein gemeinsames Bergedorf engagieren wollen.
4. Es können auch mehrere Personen pro Unternehmen zu den WSB Junioren entsendet werden.

§2 Ziele

Im Rahmen regelmäßiger Aktivitäten wollen wir in einen bereichernden Austausch treten, Ideen teilen und gemeinsam unternehmerische Ziele erreichen. Als junge und dynamische Gemeinschaft wollen wir so das Wachstum und die Entwicklung unserer regionalen Wirtschaft in Bergedorf vorantreiben und Impulse für die Zukunft setzen.

§3 Organisation

1. Es werden alle zwei Jahre zwei Sprecher/innen gewählt, welche die WSB Junioren bei den WSB-Beiratssitzungen vertreten, die Veranstaltungen organisieren, sich um die Mitglieder Neu-Akquise kümmern und als erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsführung auftreten.
2. Die WSB Junioren sind untereinander alle per „DU“.

§4 Beitrag

1. Der Beitrag wird dem entsendenden Unternehmen durch den WSB in Rechnung gestellt.
2. Pro zu den WSB Junioren entsendeter Person wird derzeit ein Junioren-Beitrag in Höhe von € 50,- (zzgl. USt.) pro Jahr erhoben, der zweckgebunden für die Aktivitäten der WSB Junioren eingesetzt wird.
3. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines Kalenderjahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
4. Bei Eintritt nach dem 30.06. halbiert sich der Beitrag für das Eintrittsjahr.

§5 Austritt

1. Mit dem Kalenderjahr, das auf den 41. Geburtstag der entsendeten Person folgt, scheidet diese automatisch aus dem WSB Juniorenkreis aus.
2. Der Austritt aus dem Juniorenkreis, soweit er nicht altersbedingt gem. Nr. 1 vollzogen wird, ist schriftlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Jahresende zu erklären.
3. Tritt das entsendende Unternehmen aus dem WSB aus, sind die Bedingungen zur Teilnahme am WSB Juniorenkreis nicht mehr erfüllt und die jeweilige Person scheidet aus.